



Der Orientierungsrahmen für eine genderbezogene Kinder- und Jugendarbeit in Frankfurt am Main

(Kurzversion*)

Der Orientierungsrahmen für eine genderbezogene Kinder- und Jugendarbeit wurde am 28. 10. 2013 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Frankfurt am Main verabschiedet. Er trat am 1. 1. 2014 in Kraft und gilt seither für alle Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Angebote der Jugendhilfe an Schulen in Frankfurt am Main. Die Verwendung des Begriffs „Gender“ bedeutet, dass gesellschaftliche Zuschreibungen über Geschlechter gemeint sind.

Der Orientierungsrahmen stellt eine Weiterentwicklung und Ergänzung der Leitlinien für Mädchenarbeit (1995) und für Jungenarbeit (2006) dar. Die Fachkräfte von Mädchen- und Jungenarbeit formulierten seit 2005 zunehmend das fachliche Interesse, die Kinder- und Jugendarbeit genderbewusst weiter zu entwickeln und organisierten dafür gemeinsame Treffen im so genannten MAKJAK (Mädchen- und Jungenarbeitskreis). Daraus und durch besondere Unterstützung der AG Mädchenpolitik, des Frauenreferats und des Jugend- und Sozialamtes entstand die Idee eines Gender Pilotprojektes, das von 2008 – 2010 durchgeführt wurde. Im Rahmen des Projekts wurden Qualitätsbausteine für die genderbezogene pädagogische Arbeit entwickelt, die in den Orientierungsrahmen einfließen.

Der Orientierungsrahmen wurde in einer vom Jugend- und Sozialamt und vom Stadtschulamt einberufenen Arbeitsgruppe aus Fachkräften der Mädchen- und Jungenarbeit, der Träger und der Ämter in einem gemeinsamen intensiven Ar-

* Diese Kurzversion wurde erstellt von Prof. Dr. Margitta Kunert-Zier von der Frankfurt University of Applied Sciences und mit Vertreter/innen des Stadtschulamtes, des Jugend- und Sozialamtes und des Paritätischen Bildungswerks Bundesverband e.V. abgestimmt

beitsprozess und unter fachlicher Begleitung durch die Fachhochschule Frankfurt am Main (jetzt Frankfurt University of Applied Sciences) zu einem abstimmungsreifen Dokument für den Jugendhilfeausschuss fertiggestellt. Im Ergebnis wurde eine pädagogische Handreichung für Träger und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit vorgelegt, die sich als umsetzbarer Beitrag zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit versteht.

Neu ist, dass nun *alle* Mitglieder eines Teams die Verantwortung für genderbezogene Arbeit in ihren Einrichtungen tragen. Kinder und Jugendliche werden in erster Linie als Subjekte betrachtet und nicht als Angehörige einer Geschlechtergruppe. Ziel ist es, die Besucher*innen* in den Angeboten und im Alltagshandeln dennoch geschlechtergerecht zu berücksichtigen und sie darin zu fördern, eine selbstbestimmte Identität jenseits traditioneller Geschlechterrollen zu entwickeln. Es wird angestrebt, in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit eine Atmosphäre zu schaffen, die von gegenseitigem Respekt und von Wertschätzung unter den Kindern und Jugendlichen geprägt ist. Vielfalt, also die Verschiedenheit der Individuen, wird als wertvolle Ressource gesehen. Das Augenmerk wird außerdem auch auf die Vielfalt der Geschlechter gelenkt, die es in der Praxis zu berücksichtigen gilt.

Ein Ergebnis des Genderprojekts (2008-2010) ist es, dass künftig die Kinder- bzw. Jugendeinrichtung als pädagogisch durch die Fachkräfte „gehaltener Raum“ gesehen wird. Damit ist ein pädagogisch begleiteter, geschützter Möglichkeitsraum gemeint, in dem Kinder und Jugendliche unterschiedliche Ausprägungen und Vorstellungen von Geschlecht, jenseits traditioneller Geschlechterrollen, ausprobieren können.

Der Genderorientierungsrahmen beschreibt Rahmenbedingungen und Handlungsschritte zu seiner Umsetzung. Zentral ist, dass in den Teams der Kinder- und Jugendarbeit ein Verständigungsprozess über genderbezogenes Arbeiten angestoßen wird und dafür ein Qualifizierungsangebot durch die beteiligten Ämter bereitgestellt wird.

Mit dem so genannten Gendersternchen wird auf die Vielfalt von Geschlechteridentitäten hingewiesen.

Im Orientierungsrahmen werden Ziele gendersensibler Kinder- und Jugendarbeit beschrieben. Mädchen* und Jungen* sollen individuell und in ihrem Sozialverhalten gefördert werden. Dazu zählt u.a., eigene Bedürfnisse und Interessen selbstbewusst vertreten, konstruktiv mit Gefühlen umzugehen und handlungskompetent Konflikte austragen zu können. Sie sollen gängige Geschlechterklischees kritisch hinterfragen und einen eigenen Lebensentwurf entwickeln können, der auch eine berufliche Qualifizierung und ökonomische Unabhängigkeit umfasst.

Außerdem werden Ziele für gelingende Beziehungen zwischen und unter den Geschlechtern angeführt. Dazu gehört z. B., sich und andere generationenübergreifend als gleichrangig und gleichberechtigt anzusehen und die Selbstbestimmung anderer zu respektieren. Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, sich gegen jede Form von Diskriminierung und Unterdrückung sowie gegen Gewalt in Beziehungen zu wenden.

Des Weiteren benennt der Orientierungsrahmen Qualitätsmerkmale für eine gendersensible Kinder – und Jugendarbeit. Diese umfasst genderbezogene Fachkenntnisse, sowie gendersensible Handlungs- und Selbstkompetenzen. Dafür ist die Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an Genderqualifizierungen, insbesondere die Entwicklung von Genderkompetenz, von Bedeutung. Betont wird, dass ein konstruktiver Umgang mit Vielfalt erworben werden soll, der sich nicht nur auf die Zielgruppen der Einrichtungen, sondern auch auf Vielfalt in den Teams bezieht. Ebenso werden Angaben zur gemischtgeschlechtlichen Besetzung von Teams und zur Anforderung von Genderkompetenz als Schlüsselqualifikation bei Stellenausschreibungen gemacht.

Ein weiterer Qualitätsbaustein ist die Entwicklung eines Konzepts, das zielgruppen-, subjekt- und handlungsfeldorientiert sein soll. Darin soll auch die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen* und Jungen* an den Angeboten und der Nutzung der Räume gesichert werden. Einen hohen Stellenwert hat außerdem die Etablierung von Beteiligungsprozessen der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich der Planung und Ausgestaltung der Angebote und der Räume. Die Öffentlich-

keitsarbeit der Einrichtung soll in geschlechtergerechter Sprache formuliert sein. Genderbezogene Teamsupervision und kollegiale Beratung sowie die Teilnahme an Facharbeitskreisen und Netzwerktreffen und an Fort- und Weiterbildungsangeboten sollen obligatorisch sein. Die regelmäßige Evaluation der Arbeit, insbesondere auch die Abfrage der Zufriedenheit der Nutzer*innen mit den Angeboten sind weitere Qualitätsmerkmale.

Der Orientierungsrahmen wurde durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Jugend- und Sozialamt und dem Stadtschulamt verankert. Er ist Teil der Förderrichtlinien geworden. Im Jugendhilfeausschuss und den Fachausschüssen wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung berichtet. Die Ämter bieten für alle Teams der Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit der Frankfurt University of Applied Sciences seit 2014 jährlich zweitägige Qualifizierungen an.

Die Träger von Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sind verantwortlich für die Umsetzung des Orientierungsrahmens. Sie werden vom Jugend- und Sozialamt und vom Stadtschulamt fachlich beraten.

Stand: 18.02.2019